



Datenschutz-Ordnung **(Ergänzung zur Vereinssatzung)**

Präambel

Die Sportvereinigung Leidringen e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Mitgliederverwaltung, der Organisation des Vereinslebens, der Öffentlichkeitsarbeit). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) zu erfüllen, Datenpannen zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins sicherzustellen, gibt sich der Verein nachstehende Datenschutz-Ordnung.

1) Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein auf vereinseigenen EDV-Systemen bzw. auf privaten PC's der berechtigten Funktionsträger des Vereins. Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitgliedes zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds (gem. Art. 13 Abs.1 und Abs. 2 DS-GVO). Die Sportvereinigung Leidringen e.V. darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (s. Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

2) Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf.

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum
- Bankverbindung



Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von der Sportvereinigung Leidringen e.V. intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

3) Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gem. der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

4) Übermittlung von Daten bei der Mitgliederverwaltung

Als Mitglied der Sportvereinigung Leidringen e.V. ist der Verein verpflichtet, seine Funktionsträger an den übergeordneten Dachverband zu melden. Die Datenweitergabe an den Dachverband stellt im Verhältnis zum Verein eine Datenübermittlung i.S.d. §3 Abs. 4 Satz 2 Nr.3 BDSG dar.

Übermittelt werden dabei insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht
- Adresse mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Bezeichnung der Funktion im Verein

Der Verein erklärt ausdrücklich bei der Übermittlung an den übergeordneten Dachverband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf einer schriftlichen Einwilligung der betroffenen Personen.



5) Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände

Als Mitglied des WLSB (Württembergischer Landessportbund Baden-Württemberg) und WFV (Württembergischer Fußball Verband) kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an den übergeordneten Dachverband übermitteln:

- Beantragung von **Ehrungen** nach der Ehrungsordnung des Regional-/Bundesverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie
- Anmeldung zu **Lehrgängen** übergeordneter Dachverbände oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum
- Anmeldung zu **Fachtagungen** und **Veranstaltungen** des Regional-/Bundesverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren des jeweiligen Verbandes.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein informiert die Tagespresse, Gemeindeblatt Stadt Rosenfeld sowie die Verbandszeitschrift des WLSB (Württembergischer Landessportbund Baden-Württemberg) und WFV (Württembergischer Fußball Verband) über besondere Ereignisse und Ehrungen. Solche Informationen werden auch auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den WLSB (Württembergischer Landessportbund Baden-Württemberg) von dem Widerspruch des Mitglieds.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Wettkämpfen, Ehrungen sowie Lehrgangsteilnahmen oder sonstige vereinsinterne Veranstaltungen bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Wertungsspielen.



Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder ausgehändigt. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu Verfügung.

Die Beschwerde kann unter

Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Königstraße 10a

70173 Stuttgart

Telefon 0711/615541-0

Telefax 0711/615541-15

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

**(Schutzbedürftige Daten sollten nicht unverschlüsselt per E-Mail oder via
Telefax übertragen werden.)**

PGP-Fingerprint: E4FA 428C B315 2248 83BB F6FB 0FC3 48A6 4A32 5962

Homepage: www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de

eingereicht werden.